



## Allgemeines

1. Die Mitglieder sind verpflichtet Beiträge zu zahlen. Es können zusätzlich Aufnahmegebühren, Umlagen, Gebühren für besondere Leistungen des Vereins sowie abteilungsspezifische Beiträge erhoben werden. Darüber hinaus können Familienbeiträge festgesetzt werden. Der Familienbeitrag umfasst die Beitragsverpflichtung einer Familie mit minderjährigen Kindern. Minderjährige Mitglieder werden mit Vollendung des 18. Lebensjahrs und Eintritt der Volljährigkeit als erwachsene Mitglieder beitragsfähig veranlagt.
2. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge, Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung festgelegt. Über die Höhe von Gebühren für besondere Leistungen sowie abteilungsspezifische Beiträge entscheidet der Gesamtvorstand durch Beschluss. Über die Fälligkeit sämtlicher Beiträge, Gebühren und Umlagen entscheidet der Gesamtvorstand durch Beschluss.
3. Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein Änderungen der Bankverbindung, der Anschrift sowie der E-Mail-Adresse mitzuteilen.
4. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind dadurch entstehende Bankgebühren durch das Mitglied zu tragen.
5. Der geschäftsführende Vorstand kann in begründeten Einzelfällen Beitragsleistungen oder -pflichten ganz oder teilweise erlassen oder stunden bzw. Mitgliedern die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren erlassen.
6. Alles weitere regelt diese Beitragsordnung.

## Aufnahmegebühr

Alle Neumitglieder haben eine Aufnahmegebühr (10 x den Monatsbeitrag) zu zahlen.

## Beiträge

<b>0 - 7 Jahre</b>	1,50 €/Monat = 18,00 € Jahresbeitrag; Aufnahmegebühr 15,00 €
<b>7 - 14 Jahre</b>	2,00 €/Monat = 24,00 € Jahresbeitrag; Aufnahmegebühr 20,00 €
<b>14 - 18 Jahre</b>	3,00 €/Monat = 36,00 € Jahresbeitrag; Aufnahmegebühr 30,00 €
<b>18 - 65 Jahre</b>	6,00 €/Monat = 72,00 € Jahresbeitrag; Aufnahmegebühr 60,00 €
<b>65 - x Jahre</b>	3,00 €/Monat = 36,00 € Jahresbeitrag; Aufnahmegebühr 30,00 €

**Familienbeitrag\*\*** gültig ab 3 Pers.      1 x 6,00 €/Monat (72,00 €/Jahr); 2 x 1,50 €/Monat (36,00 €/Jahr)  
Aufnahmegebühr 90,00 €  
jedes weitere Kind 1,50 €/Monat (18,00 €/Jahr)

**Ehegatte/eingetragener Lebenspartner**      1,50 €/Monat = 18,00 € Jahresbeitrag; Aufnahmegebühr 15,00 €

## Alleinerziehende\*

**Studenten; Schüler; Auszubildende; Teilnehmer am BFD (Bundesfreiwilligendienst) oder FSJ (Freiwilliges Soziales Jahr)** bleiben auf Nachweis im Familienbeitrag oder erhalten 50% Ermäßigung bei einem anderen Wohnsitz

\* Auf Antrag kann der Vorstand hier eine Sonderregelung treffen, das gilt auch für Sozialfälle und Härtefälle. Maximale Ermäßigung 50% vom Vollbeitrag

\*\* Familie immer Ehe oder eingetragene Lebenspartnerschaft mit Kind, keine Wohngemeinschaften.

Die Beitragsumstellung erfolgt im darauffolgenden Kalenderjahr des Geburtstages. Ab 18 Jahre erfolgt eine automatische Umstellung auf den Erwachsenenbeitrag.

## Ermäßigung

Ermäßigungen jeglicher Art müssen jedes Jahr über das Formular "Antrag Beitragsermäßigung" bis spätestens zum 31.01. des betreffenden Jahres beantragt werden. Das Formular ist als Download auf der Homepage des WSC Lippstadt oder beim Vorstand erhältlich.

## Fälligkeit/Einzug

Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag eingezogen. Jahresbeitrag, Aufnahmegebühren und Umlagen werden durch Einzugsermächtigung im Jahr 2020 Ende Juli, ab 2021 Ende Februar eingezogen.

Der Einzug von Gebühren für besondere Leistungen sowie abteilungsspezifische Beiträge ergibt sich aus dem jeweils gültigem Beschluss des Vorstands.

Mitglieder, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge entsprechend der o.a. Termine eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Jahresbeitragssatzes.

### **Beitragskonto**

Bank: Sparkasse Lippstadt  
IBAN: DE70 4165 0001 0002 5273 80  
BIC: WELADED1LPS

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

Anlagen (stehen auf der Homepage zum Download bereit)

- Antrag auf Mitgliedschaft
- Antrag auf Beitragsermäßigung

Satzungsbeschluss der Mitgliederversammlung des WSC Lippstadt vom 28.02.2020